

Datum der Sitzung: 28.08.17
Tagesordnungspunkt: Beratungsstelle für Studiums- und Lehreanfragen

Einrichtung einer Beratungsstelle für Studiums- und Lehreanfragen

Antragsteller*innen

AStA

Antragstext

Das Studierendenparlament möge beschließen: Es wird eine neue Beratungsstelle für Studiums- und Lehreanfragen im AStA eingerichtet. Die*Der Berater*in wird fest im AStA angestellt und gemäß TVL Entgeltgruppe 3 vergütet, die. Die Stelle soll zunächst auf 2 Jahre befristet und das Beratungsangebot regelmäßig jedoch mindestens zweimal angemessen evaluiert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 10 Stunden umfassen und sowohl Präsenzzeiten (5h) als auch Zeiten zur Beantwortung schriftlicher Anfragen umfassen. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden.

Die Beratung für Studiums- und Lehreanfragen soll im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

- Beratung in den Bereichen: Fragen zu Prüfungen, Anerkennung von Prüfungsleistungen, Aufbau von Modulhandbüchern, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis etc.
- Erstellung, Aktualisierung und Bestellung entsprechender Informationsmaterialien
- Kommunikation mit anderen Beratungsinstitutionen der Uni
- Koordination von Vorträgen
- Beantwortung schriftlicher Anfragen

Vorraussetzungen:

- Bereitschaft auf die Probleme der Studierenden einzugehen
- Selbständiges Arbeiten
- Erfahrung in der Beratungstätigkeit
- Kenntnisse im Prüfungsrecht
- Kenntnisse in der Gremienarbeit an der TU
- Kenntnisse im Bereich Studienganggestaltung
- Kenntnis einschlägiger Ordnungen der TU (Prüfungsordnungen, LABG2009, Anerkennungsordnung usw.)

Begründung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es zwingend notwendig ist im AStA ein professionelles und nachhaltiges Angebot für Fragen rund um das Studium und die Lehre zu haben, da ein Großteil aller Anfragen aus diesem Bereich stammt. Die Qualität der Beratung durch AStA-Referent*innen hat sich als sehr schwankend erwiesen und durch den häufigen Wechsel herrscht auch keine Nachhaltigkeit.

Ein*e oben beschriebene*r Berater*in wäre dazu in der Lage die Referent*innen zu entlasten, sodass der Fokus ihrer Arbeit wieder mehr auf die politischen denn auf die beraterischen Tätigkeiten gelenkt werden kann.

Zudem kann den Studierenden bei diesem sehr wichtigen Thema so ein Beratungsangebot mit gleichbleibender hoher Qualität geboten werden.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Weitere Informationen

Der Haushaltsausschuss hat ein positives Votum zur Einrichtung dieses zusätzlichen Angebotes abgegeben.